

AMTSBLATT

DES EVANGELISCHEN KONSISTORIUMS IN GREIFSWALD

Nr. 10

Greifswald, den 15. Oktober 1961

1961

Inhalt

	Seite		Seite
Kirchl. Gesetze, Verordnungen und Verfügungen	91	E. Weitere Hinweise	94
1) Predigttextreihe 1961/62	91	Nr. 4) Fürbitte der Gemeinde für die dritte Vollversammlung des Oekum. Rates in Neu-Delhi	94
2) Bekämpfung von Holzschädlingen in kirchl. Gebäuden	92	Nr. 5) Ruf der Bischöfe zur Diakonie	94
3) Behandlung von Kraftfahrzeugen	92	Nr. 6) Katechet. Jahreslehrgang	94
Hinweise auf staatliche Gesetze und Verordnungen	93	F. Mitteilungen für den kirchl. Dienst	95
Personalmeldungen	93	Nr. 7) Der Posaunenchor im Gottesdienst	95
Freie Stellen	93		

Kirchliche Gesetze, Verordnungen und Verfügungen.

1) Predigttextreihe 1961/62

Im Folgenden wird die Predigttextreihe veröffentlicht, die für das Kirchenjahr 1961/62 empfohlen wird. Sie entspricht der 2. Reihe der von der Lutherischen Liturg. Konferenz Deutschlands herausgegebenen Ordnung der Predigttextreihe. Wie in den Vorjahren bitten wir auch für das kommende Kirchenjahr um Stellungnahme bzw. Erfahrungsberichte über die Verwendbarkeit der vorgeschlagenen Texte.

Advent	Röm. 13, 11—14
Advent	Röm. 15, 4—13 oder 1. Tim. 6, 11 b—16
Advent	1. Kor. 4, 1—5
Advent	Phil. 4, 4—7 (8—9)
Christfest	
25./26. Dezember	Tit. 2, 11—14 Tit. 3, 4—8 a Hebr. 1, 1—6
Dezember, zugleich Tag des Erzmärtyrers Stephanus	Apq. (6, 8—15); (7, 2 a, 51—54) 7, 55—59
Erntedankfest (Altjahrsabend)	Röm. 8, 31 b—39 oder Jes. 9, 1—6
Erntedankfest	Gal. 3, 23—29 oder Jak. 4, 13—17
Epiphania	Jes. 60, 1—6
Sonntag nach Epiphania	Röm. 12, 1—6
Sonntag nach Epiphania	Röm. 12, 6—16 b
Sonntag nach Epiphania	Röm. 12, 16 c—21
Sonntag nach Epiphania	Röm. 13, 8—10
Sonntag nach Epiphania	Kol. 3, 12—17
Sonntag nach Epiphania	2. Petr. 1, 16—21
Quasimodogeniti	1. Kor. 9, 24—27
Quasimodogeniti	2. Kor. 12, 1—10
Quasimodogeniti	1. Kor. 13, 1—13
Quasimodogeniti	2. Kor. 6, 1—10
Quasimodogeniti	1. Thess. 4, 1—7

Okuli	Eph. 5, 1—9
Lätare	Gal. 4, 22—31; 51 a oder Röm. 5, 1—11
Judika	Hebr. 9, 11—15 oder Hebr. 4, 14—16
Palmarum	Phil. 2, (1—4) 5—11
Gründonnerstag	1. Kor. 11, 23—29
Karfreitag	Jes. 52, 13—15 b; 53, 1—12
Ostersonntag	1. Kor. 5, 7—8 oder 1. Kor. 15, 50—58
Ostermontag	Apq. 10, 34 a, 36—43
Quasimodogeniti	1. Joh. 5, 1—5
Misericordias Domini	1. Petr. 2, 21 b—25
Jubilare	1. Petr. 2, 11—17 (18—20)
Kantate	Jak. 1, 17—21
Rogate	Jak. 1, 22—27 oder 1. Tim. 2, 1—8
Himmelfahrt	Apq. 1, 1—11
Exaudi	1. Petr. 4, 7—11
Pfingstsonntag	Apq. 2, 1—14 a, 22—23, 32—33, 36
Pfingstmontag	Apq. 10, 34—36, 42—48 a
Trinitatis	Röm. 11, 33—36
1. Sonntag nach Trinitatis	1. Joh. 4, 16 b—21
2. Sonntag nach Trinitatis	1. Jol. 3, 13—18
3. Sonntag nach Trinitatis	1. Petr. 5, 5 b—11
4. Sonntag nach Trinitatis	Röm. 8, 18—23
5. Sonntag nach Trinitatis	1. Petr. 3, 8—15 a (15 b—17)
6. Sonntag nach Trinitatis	Röm. 6, 3—11
7. Sonntag nach Trinitatis	Röm. 6, 19—23
8. Sonntag nach Trinitatis	Röm. 8, 12—17
9. Sonntag nach Trinitatis	1. Kor. 10, 1—13
10. Sonntag nach Trinitatis	1. Kor. 12, 4—11 oder Röm. 9, 1—5; 10, 1—4
11. Sonntag nach Trinitatis	1. Kor. 15, 1—11 oder 1. Kor. 1, 26—31
12. Sonntag nach Trinitatis	2. Kor. 3, 3—9
13. Sonntag nach Trinitatis	Gal. 3, 15—22 oder 1. Joh. 4, 7—16
14. Sonntag nach Trinitatis	Gal. 5, 16—25
15. Sonntag nach Trinitatis	2. Kor. 9, 6—15
Erntedankfest	
16. Sonntag nach Trinitatis	Eph. 3, 14—21
17. Sonntag nach Trinitatis	Eph. 4, 1—6

18. Sonntag nach Trinitatis	1. Kor. 1, 4—9
19. Sonntag nach Trinitatis	Eph. 4, 22—32
31. Oktober, Reformationsfest	Offb. 14, 6—7
20. Sonntag nach Trinitatis	Eph. 5, 15—21
Drittletzter Sonntag des Kirchenjahres	1. Thess. 4, 13—18 oder Phil. 3, 7—14
Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres	2. Thess. 1, 3—10
Buß- und Bettag	Röm. 2, 1—12
Letzter Sonntag des Kirchenjahres	2. Petr. 3, (3—7) 8—14

Greifswald, den 15. Oktober 1961

Evangelisches Konsistorium
In Vertretung
Faßt

Nr. 2) Bekämpfung von Holzschädlingen in kirchlichen Gebäuden

Evangelisches Konsistorium Greifswald,
B 11 601 — 49/61 den 26. 9. 1961

Im verstärkten Umfang werden uns Schäden am Holzwerk der Gebäude durch Schädlingsbefall gemeldet. Dies gibt uns Veranlassung, auf unsere Verfügung vom 16. 3. 1960 — B 11 601 — 34/60 (ABL. Greifswald S. 8) hinzuweisen, mit der wir die Gemeindeglieder auf die Beachtung der staatlichen Bestimmungen über Holzschutz hingewiesen und die einschlägigen Bestimmungen abgedruckt haben. Da besonders frisches Holz befallen wird, ist es dringend erforderlich, daß alle kircheneigenen Grundstücke, insbesondere aber die, die nach 1900 gebaut worden sind, eingehend auf Schädlingsbefall untersucht werden. Dies geschieht zweckmäßigerweise mit der alljährlich vom Gemeindegliederkirchenrat gemäß unserer Verfügung vom 28. 11. 1949 BA 58/49 (Amtsblatt Greifswald S. 8 1950) vorzunehmenden Gebäudebesichtigung. Dieser Bericht ist uns einzureichen. Bei der Besichtigung ist besonders darauf zu achten, daß auch alle schwer zugänglichen Abseiten usw. untersucht werden.

Schädlingsbefall ist gemäß unserer Verfügung vom 25. 5. 1961 B 11 601 — 20/61 (ABL. Greifswald S. 61) den zuständigen Aufsichtsbehörden (Baupolizei) zu melden. Mit der Ausführung der Arbeiten ist, soweit es sich nicht um Kunstwerke — insbesondere Altar, Kanzel und Orgelprospekt — handelt, eine Fachfirma zu beauftragen. An Kunstgegenständen darf nur ein erfahrener Restaurator, den wir den Gemeindegliederkirchenräten bei Bedarf im Benehmen mit dem Institut für Denkmalpflege benennen werden, die Schädlingsbekämpfung vornehmen. Die allgemeinen Fachfirmen und Handwerker sind hierzu nicht in der Lage, da sie nicht über die genügenden Erfahrungen bei Kunstwerken verfügen.

Diese Schädlingsbekämpfung ist deshalb so dringlich, weil bei weiteren Schädigungen mit erheblichem Schadenfall und sehr großen Ausgaben zur Wiederherstellung zu rechnen ist. Auch wird das notwendige Material nicht leicht zu beschaffen sein. Die Kosten sind im Kirchenkassenhaushaltsplan Abschnitt IV, 3b zu fassen.

Im Auftrage
Dr. Kayser

Nr. 3) Behandlung von Kraftfahrzeugen

Evangelisches Konsistorium Greifswald,
E 21 010 — 1/61 II den 30. Sept. 1961

Im Interesse einer besseren Instandhaltung sowie einer Senkung der Betriebskosten von Kraftfahrzeugen bitten wir alle über ein Kraftfahrzeug verfügende Amtsträger und Mitarbeiter um genaue Beachtung des nachstehenden Merkblattes.

Im Auftrage
Dr. Kayser

Merkblatt

Über die Behandlung von Kraftfahrzeugen

Zu den für jedes Kraftfahrzeug besonders gegebenen Betriebsanleitungen werden für die Behandlung von Kraftfahrzeugen noch folgende ergänzende Hinweise gegeben:

Achsen:

Zu achten ist auf den technisch einwandfreien Zustand der Achsen (starre Achsen oder Schwingachse), da diese besonders starken Beanspruchungen ausgesetzt sind. Es darf kein Federblatt gebrochen sein. Die Federn müssen gut eingefettet und mit den Federbügeln fest aufgeschraubt sein.

Bereifung:

Die Reifen müssen stets den vorgeschriebenen Druck haben, da sonst die Gebrauchsdauer sehr verkürzt und der innere Aufbau (Gewebe) des Reifens zerstört wird.

Die Vorderreifen müssen stets die besseren Reifen haben, weil bei Reifenpannen an ihnen eine große Gefährdung besteht als an den Hinterreifen.

Der Reifendruck muß besonders bei den Vorderreifen stets gleich gehalten und vorschriftsmäßig sein, sonst Schleudergefahr besteht oder in Kurven ein Auspringen aus der Felge gerechnet werden muß.

Bremsen:

Der einwandfreie technische Zustand der Bremsen ist entscheidend für die Sicherheit bei dem Betrieb des Kraftfahrzeuges. Die Bremsen müssen in regelmäßigen Abständen nachgestellt werden. Es ist darauf zu achten,

daß die Bremsbacken gleichmäßig auf die Räder wirken. Wird ein Rad mehr abgebremst als das andere, so gerät das Kraftfahrzeug ins Schleudern, darf kein Rad beim Bremsen blockieren.

Kupplung und Getriebe:

Ein geschicktes Einkuppeln ergibt ein geschmeidiges Anfahren und stoßfreien Gaswechsel unter größter Schonung von Motor und Triebwerk.

Der Schalthebel zum Übersetzungswechsel im Getriebe soll ohne Kraftaufwand weich geführt werden, wobei — wenn keine Gleichlaufeinrichtung (Synchronisation) vorhanden ist — beim Abwärtsschalten (z. B. vom IV. in den III. Gang oder vom III. in den II. Gang) zweimal gekuppelt und zwischen den beiden Kupplungsbetätigungen etwas Gas (sog. Zwischen gas) gegeben werden soll. Beim Heraufschalten (z. B. von dem I. in den II. Gang) ist die Einleitung einer kurzen Schaltpause zu empfehlen. Hierdurch werden Kupplung, Getriebe und Motor sehr geschont und die Gebrauchsdauer wesentlich erhöht.

Kraftstoff und Vergaser:

Einwandfreies Benzin oder Gemisch in dem vorgeschriebenen Mischungsverhältnis sind entscheidend für die Leistung des Motors. Mangelhafte Qualität des Benzens oder ein unrichtiges Mischungsverhältnis beim Gemisch machen sich durch schwarzen Rauch aus dem Auspuff oder verrußte Zündkerzen bemerkbar. Der Motor hat dann einen hohen Kraftstoffverbrauch und dabei keine ausreichende Leistung.

Häufig vorkommende Verunreinigung im Kraftstoff machen öfter eine Reinigung des Vergasers erforderlich. Der Motor lohnt diese Reinigung mit höherer Leistung.

Die Einhaltung der Norm für den Kraftstoffverbrauch ist die richtige Größe der Düsen im Vergaser von größter Bedeutung. Es empfiehlt sich, das Kraftfahrzeug dem Minol-Einstelldienst, der in gewissen Abständen durch die Bezirke reist, und der Zeit und Ort seiner Tätigkeit in der Tagespresse und in den Minoltankstellen bekannt gibt, vorzuführen. Von dem Minol-Einstelldienst wird die Beratung und Einstellung des Vergasers kostenlos durchgeführt. Außerdem kann auch die richtige Vergasereinstellung bei den Vertragswerkstätten erfolgen.

Wartung:

Die Haltbarkeitsdauer der Zündkerzen ist begrenzt. Fahren mit schadhafte Zündkerzen beeinträchtigt nicht nur die Leistung des Motors, sondern wirkt auch schädigend auf die Kolben, Pleuel und Pleuellwelle aus. Die Prüfung der Kerzen in einer Vertragswerkstatt macht nur geringe Umstände, die bei ihrer Erneuerung fallen gegenüber einem möglichen Schaden nicht ins Gewicht. Verrußte oder verschliffene Zündkerzen sind mit Benzin zu waschen. Der Abstand der Elektroden beträgt bei Magnet-

zündung 0,4 bis 0,5 mm, bei Batteriezündung 0,6 bis 0,8 mm.

Auf die Auswahl der Zündkerzen mit den für den betreffenden Fahrzeugtyp vorgeschriebenen Werten ist besonders zu achten. Zündkerzen mit unrichtigen Werten verursachen mangelhafte Leistungen des Motors und vorzeitigen Verschleiß.

Die Zündeneinstellung ist von Zeit zu Zeit von einer Vertragswerkstatt zu überprüfen.

Störungen in der Zündung werden häufig durch defekte Isolierungen an den Zündkabeln hervorgerufen. Auch die vorgeschriebenen Störschutzkappen auf den Zündkerzen haben nur eine begrenzte Haltbarkeitsdauer, ihre Überprüfung in gewissen Zeitabständen ist erforderlich.

Fahrzeugpflege:

Die Qualität der Fahrzeugpflege ist mitentscheidend für die Dauer der Gebrauchsfähigkeit eines Kraftfahrzeuges und deshalb besonders wichtig. Zur Fahrzeugpflege gehören nicht nur die Sauberhaltung von Karosserie, Motor mit Aggregaten und Fahrgestell, sondern auch das regelmäßige Abschmieren aller beweglichen Teile und das Einnebeln mit Öl oder Petroleum aller der Verschmutzung ausgesetzten Teile am Fahrgestell oder der Karosserie unten, gegebenenfalls auch der Anstrich dieser Teile mit einer Rostschutzfarbe oder einem Imprägnierungsmittel.

Dr. Weber

B. Hinweise auf staatl. Gesetze und Verordnungen

C Personalnachrichten

Ernannt:

Kons.-Angest. Haus-Jörg Wiener zum außerplanmäßigen Konsistorial-Inspektor mit Wirkung vom 1. 10. 1961.

In den Ruhestand versetzt:

Pfarrer Artur Schröder, Liepen, Kirchenkreis Anklam, mit Wirkung vom 1. Oktober 1961.

Aus dem Dienst der Landeskirche ausgeschieden:

Prediger Gerhart Hänsel aus Kummerow, Kirchenkreis Penkun, zum 1. 10. 1961 wegen Übernahme in den Dienst einer anderen Landeskirche.

D. Freie Stellen

Die Pfarrstelle Golchen mit den Tochtergemeinden Klempenow und Letzin, Kirchenkreis Altentreptow, ist frei und sofort wieder zu besetzen. Insgesamt

ca. 2000 Seelen. Nächste Bahnstation Gültz 8 km. Autobusverbindung achtmal täglich nach Altentrepow und Jarmen, einmal nach Greifswald und Neubrandenburg. Pfarrwohnung in gutem Zustande, Hausgarten. Schule mit 6 Klassen am Pfarrort. Erweiterte Oberschulen in Neubrandenburg und Demmin. Schüler wohnen im Internat. Besetzung erfolgt durch das Evang. Konsistorium. Bewerbungen sind an das Evang. Konsistorium in Greifswald, Stalinstr. 35/36 zu richten.

E. Weitere Hinweise

Nr. 4) Fürbitte der Gemeinde für die dritte Vollversammlung des Oekumenischen Rates der Kirchen in Neu-Delhi

Den Mitgliedskirchen des Oekumenischen Rates in aller Welt ist vorgeschlagen worden, alle Gemeinden aufzurufen, am Sonntag, dem 19. November 1961 in den Gottesdiensten fürbittend der an diesem Tage in Neu-Delhi beginnenden dritten Vollversammlung des Oekumenischen Rates der Kirchen zu gedenken.

Dafür geben wir im folgenden zu geeigneter Verwendung ein Gebet bekannt, das der Oekumenische Rat der Kirchen empfiehlt:

„Lieber Herr, unser Vater, Du rufst in Jesus Christus alle Menschen, die Du geschaffen hast, und sammelst Dir aus allen Völkern ein Volk Deines Namens. Wir bitten Dich für unsere Brüder und Schwestern, die sich heute zur Vollversammlung des Oekumenischen Rates der Kirchen in Neu-Delhi zusammenfinden. Wir bitten Dich, laß Deine reiche Gnade in der Kraft des Heiligen Geistes bei ihnen sein. Laß unseren Herrn Jesus Christus, das Licht der Welt, ihre Gebete leiten und ihre Beratungen erleuchten, damit Dein Volk in seinem Zeugnis, in seinem Dienst und in seiner Einheit Deinen Namen in der ganzen Welt verherrliche.

Wir bitten Dich für alle Kirchen, die heute wie wir für ihre Brüder und Schwestern in Neu-Delhi beten. Wir bitten Dich für unsere eigene Kirche und die Kirchen nah und fern, mit denen wir im Dienst verbunden sind. Im Gebet zusammengeführt zu einer einzigen Gemeinde, bitten wir Dich für die Einheit aller derer, die nach dem Namen unseres Herrn Jesus Christus genannt sind. Wir bitten Dich, daß wir durch Deine Gnade, Herr, treue Zeugen des wahren Lichtes werden, das allein alle Menschen heilt und die Welt von sich selber befreit.

Mit Deiner Kirche in der ganzen Welt, mit allen, die nach Deinem Namen genannt sind, beten wir Dich an und dienen Dir. Erhalte uns, lieber Gott, im Glauben und laß uns treu sein in unserem Beruf als Botschafter Christi, bis die Enden der Erde Dein Heil sehen; durch unseren Herrn Jesus Christus, das Licht der

Welt, der mit Dir und dem Heiligen Geist lebt und regiert von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.“

Nr. 5) Ruf der Bischöfe zur Diakonie

Die evangelischen Bischöfe in der Deutschen Demokratischen Republik wenden sich an die Gemeinden mit folgendem Wort:

Kein kranker Mensch darf bei uns ohne ausreichende Pflege sein, kein alter Mensch ohne fürsorgliche Betreuung. Darüber sind wir uns alle einig. In unseren Krankenhäusern und in unseren Alters- und Pflegeheimen fehlt es aber an Schwestern, an Pflegerinnen und Helferinnen. Oft werden unsere Arzte und Schwestern in ihrer Arbeit überfordert. Wir danken ihnen für ihren treuen Dienst.

Wir bitten die Glieder unserer Gemeinden, insbesondere Frauen, die in der Krankenpflege Erfahrung haben, sich stundenweise dem nächsten Krankenhaus oder Altersheim zur Verfügung zu stellen. Da unser Herr Jesus Christus ist gekommen, um zu dienen und zu retten. Unsere Dankbarkeit soll sich in der dienenden Liebe zeigen.

Wir rufen dringlich unsere Jugend zur Diakonie, insbesondere unsere jungen Mädchen: Laßt euch anwerben für den Dienst an den hilfsbedürftigen Menschen! Dienen macht das Leben innerlich reich und schenkt Freude. Unser Glaube gibt uns Kraft zum Dienen. Der Apostel mahnt: Dient einander, ein jeglicher mit der Gabe, die er empfangen hat.

Nr. 6) Katechetischer Jahreslehrgang

Am 20. 9. 1961 haben 9 Teilnehmer eines katechetischen Jahreslehrgangs mit einem Abschlußkolloquium um ihre Zurüstung als Hilfskatecheten beendet. Da es nicht möglich ist, alle Gemeinden mit vollqualifizierten Katecheten zu besetzen, beabsichtigen wir im Januar 1962 wieder einen neuen Jahreslehrgang anlaufen zu lassen. Um mit einer genügend hohen Teilnehmerzahl beginnen zu können, bitten wir Sie in den Kirchenkreisen und Gemeinden umzuschauen sich Gemeindeglieder für katechetischen Helfereinstellungen und ob sie bereit sind, an einem Jahreslehrgang teilzunehmen.

Wir wollen in unserem Lehrgang nicht nur die praktische Tätigkeit in der Christenlehre zurüsten, sondern auch Anregungen für Hilfe und Dienst in der Gemeinde geben. Deshalb werden neben dem Unterricht in theologischen Fächern und der methodisch-pädagogischen Unterweisung auch Vorträge über andere Zweige des kirchlichen Dienstes gehalten werden. Wir machen darauf aufmerksam, daß die Teilnehmer von Pfarrfrauen sich bisher in den Jahreslehrgängen gutes Rüstzeug für ihre Aufgabe als Katecheten geholt haben.

der Regel findet in jedem Monat eine dreitägige Zusammenkunft in Greifswald statt. Die Fahrkosten werden erstattet. Für Unterkunft und Verpflegung ist gesorgt.

Es machen insbesondere die Gemeinden auf den Jahreslehrgang aufmerksam, die entweder gar nicht oder unzureichend mit Katecheten versorgt sind. Ferner bitten wir die Gemeinden, in denen unausgebildete Bläser unterrichten, diese, wenn irgend möglich, für den Jahreslehrgang willig zu machen. Meldungen sind an das Evangelische Konsistorium erbeten.

Mitteilungen für den kirchlichen Dienst

7) Der Posaunenchor im Gottesdienst

Die Mitwirkung der Posaunenchor im Gottesdienst beschränkte sich bis in die jüngste Zeit hinein im allgemeinen auf besondere Festtage des Kirchenjahres und gehörte somit zu einem weniger bedeutenden Teilgebiet der gesamten Posaunenarbeit. Gegenwärtig dagegen, zum Teil bedingt durch den immer mehr auf den kirchlichen Raum beschränkten Dienst, nimmt das gottesdienstliche Blasen einen größeren Platz in der Posaunenarbeit ein. Damit ist keinesfalls der Gedanke ausgesprochen, ein sonntägliches Blasen im Gottesdienst zu verwirklichen oder etwa als Ziel zu setzen.

Es wäre kein gutes Zeichen und der eigentliche Sinn hinsichtlich der gesamten Posaunenarbeit vollkommen verfehlt, wenn unsere Posaunenchor durch den häufigeren Einsatz in den Gottesdiensten den Dienst an den Hecken und Zäunen, an den Kranken und Alten und auch das Turmblasen vernachlässigen würden und vielleicht somit das Hauptstück ihrer Gesamtaufgabe, den volksmissionarischen Dienst, verkümmern ließen. Das kann und darf niemals geschehen, solange die Möglichkeit dazu gegeben ist. Nach wie vor wird also das Blasen im Gottesdienst, wenn auch wichtiger zu nehmen als bisher, ein Teilgebiet der Gesamtarbeit der Posaunenchor bleiben. Und das ist auch gut so, erfordert jedoch, das bläserische Können unserer Bläser und Chöre weiterhin weitgehend durch eine vorangehende gründliche Ausbildung zu steigern und sie zum gottesdienstlichen Blasen zu erziehen.

Gegenüber den dargelegten Stimmen, einen Posaunenchor zum Gottesdienst mitwirken zu lassen, und die Meinungen, ein Posaunenchor habe nur eine volksmissionarische Aufgabe und gehöre mit seinen Klängen grundsätzlich auf die Plätze und Straßen bzw. vor das Gotteshaus, sind längst überholt und ohne haltbare Gründe. Ein Posaunenchor, bei dem es sich um ein Minimum eines bläserischen Könnens handelt und der einen Dilettantismus im schlechtesten Sinne des Wortes erkennen läßt, so daß man als Zuschauer nicht weiß, ob mitleidiges Lächeln oder gar

Entsetzen am Platze ist, hat m. E. kein Recht öffentlich zu blasen, etwa im Freien, und selbstverständlich schon gar nicht im Gottesdienst. Völlig unbegründet sind jedoch solche Stimmen und Meinungen bei einer dem gottesdienstlichen Musizieren angemessenen bläserischen Leistung, die handwerklich sauber ist.

Es ist unbestreitbar, daß die Blechblasinstrumente als die sakralen Instrumente der hl. Schrift die gleiche Berechtigung wie die Orgel und andere Instrumente im Gottesdienst haben. Als Voraussetzung gilt, daß ein Posaunenchor versucht, die ihm gestellte Aufgabe zu lösen, und sich jederzeit der Würde dieses Dienstes bewußt ist und sich immer prüfend die Frage zu stellen hat, wie er am besten dem heiligen Zweck des Gottesdienstes gerecht wird.

Von der Liturgie her werden keine Ansprüche auf eine besonders schwierige Musik gestellt. Die schlichteste Kunst wird der Liturgie stets gerecht. Daß sie handwerklich gekonnt sein muß, wurde bereits erwähnt und bedarf keiner Frage. Wo ein Posaunenchor im Dienste Gottes und unter der Losung „Soli Deo Gloria“ steht, liegt seiner Mitwirkung im Gottesdienst ganz sicher nichts im Wege. Das gilt sowohl für die wortgebundenen Choralsätze als auch für die wortfreien Bläusersätze (Sonatinen, Intradnen, Pavanen usw.). Damit kann also die Frage, ob das Blasen überhaupt einen berechtigten Platz im Gottesdienst hat, bei allen gegebenen Voraussetzungen, sowohl vom Standpunkt der Liturgie als auch vom Sinn und Wesen des Gottesdienstes her, mit einem überzeugten „Ja“ beantwortet werden. Die Voraussetzungen für ein ordentliches Blasen im Gottesdienst sind heute mehr denn je gegeben. Wo früher ein Zusammenwirken von Orgel, Kirchenchor und Posaunenchor kaum für möglich erschien, wird heute in einer Reihe von Gemeinden erfreulicherweise ein Musizieren miteinander gepflegt. Der Grund dafür findet seine Bestätigung darin, daß die Leitung unserer Posaunenchor zu einem wesentlichen Teil in den Händen von Kirchenmusikern liegt, die es verstehen und auch praktizieren, Kirchenchor und Posaunenchor getrennt und auch gemeinsam (Kantoreipraxis) im Gottesdienst musizieren zu lassen, wobei die Weiterbildung der Bläser nicht unwesentlich gefördert wird. Es soll hier nicht unerwähnt bleiben, daß damit auch eine Gefahr verbunden sein kann, die ihren Ursprung darin hat, das Maß der vorhandenen bläserischen Leistungen zu überschreiten und damit die Anforderungen an die Bläser zu hoch zu stellen. Immer bleibt zu bedenken, daß bei unseren Laienbläsern eine gewisse Leistungsgrenze besteht, die bei der Wahl der Werke für Kirchenchor und Bläser stets zu beachten ist. Ist der Kirchenmusiker auch Bläser, wird er seinen Bläsern nicht mehr zumuten, als er selbst bläserisch zu leisten vermag. Bleiben wir also bescheiden und beweisen unser Können in der Beschränkung auf das, was den bläserischen Leistungen entspricht. Ent-

scheidend für den Dienst ist schließlich die innere Haltung der Bläser.

Für das gemeinsame Musizieren von Kirchenchor und Bläsern, bei dem die bläserischen Anforderungen dem Niveau eines guten Durchschnittsbläusers entsprechen, steht uns verhältnismäßig leider noch wenig Literatur zur Verfügung. In Erweiterung der vorhandenen Literatur sei auf die Werke einiger alter Meister wie Schütz, Scheidt, Schein usw. für Doppelchor hingewiesen, bei denen einer der beiden vorgesehenen Chöre von Bläser übernommen werden kann. Das bedeutet für manchen Kirchenchor sicher eine Hilfe insofern, als damit die Möglichkeit gegeben ist, auch solche Werke aufzuführen, die ein Kirchenchor mit einer geringen Sängerzahl nicht bewältigen könnte. Die mannigfachen Möglichkeiten des Einsatzes von Bläsern in der oben erwähnten Kantoreipraxis seien nur am Rande bemerkt. Dazu sei noch gesagt, daß stets eine solistische Besetzung mit engmensurierten Instrumenten (Trompeten und Posaunen) zu wählen ist. Beide Teile, Kirchenchor und Bläser, werden an der gemeinsamen Aufführung solcher Werke viel Freude haben. Der Einsatz des ganzen Posaunenchores ist nur möglich, wie unter der folgenden Ziffer V vorgeschlagen.

Für den Einsatz eines Posaunenchores im Gottesdienst sei zur steten Beachtung auf folgende Punkte hingewiesen:

I. Vorbereitung

- a) Jeder Bläser muß den Verlauf des Gottesdienstes genauestens kennen. Dazu ist es notwendig, die Gottesdienstordnung in den Chorproben zu besprechen und auch die wichtigsten liturgischen Stücke mit den Bläsern zu singen (siehe EKG). Die Erfahrung hat bereits gelehrt, daß die Bläser in Vertretung des liturgischen Chores nach guter Vorbereitung auch das Singen der Liturgie durchaus übernehmen können.
- b) Die für den Gottesdienst vorgesehenen Bläsersätze müssen der Reihenfolge nach jedem Bläser bekannt sein. Dazu empfiehlt es sich, je nach Größe des Chores, eine entsprechende Anzahl von „Ordnungen für Bläser“ mit den erforderlichen Angaben (Orgel und Posaunen im Wechsel) vorzubereiten, damit jede evtl. mögliche Panne ausgeschaltet wird.
- c) Der Chorleiter muß sich rechtzeitig mit dem Organisten in Verbindung setzen und den Einsatz des Posaunenchores besprechen. Daß der zuständige bzw. amtierende Pfarrer über den Einsatz des Posaunenchores im Gottesdienst informiert ist, wird vorausgesetzt. Für ein vorgesehenes Musizieren im Wechsel mit der Orgel ist zu bedenken, daß gleiche Melodien und Tonarten vorliegen müssen. Darüber hinaus sind hinsichtlich mancher Melodien auch örtliche Gewohnheiten zu bedenken, jedoch vergesse man darüber nie die Fassung des EKG,

nach dem die Bläserausgabe (Posaunenchoralbuch) ausgearbeitet ist.

II. Die Wahl des Platzes für den Posaunenchor

Sofern keine besondere Bläserempore vorhanden (es gibt sie zum Teil noch) und der Kirchenchor im Gottesdienst nicht mitwirkt, ist es selbstverständlich, auf der Orgelempore Aufstellung zu nehmen. Wenn der Kirchenchor im Gottesdienst mitbeteiligt, muß, falls die Orgelempore nicht ausreicht, um beide Chöre unterzubringen, ein anderer geeigneter Platz gewählt werden. Dabei sind die akustischen Vor- und Nachteile zu berücksichtigen, die nicht unmaßgeblich sind, jedoch ist dem Posaunenchor nicht zuzumuten, einen Platz in den engen Bankreihen einer Seitenempore einzunehmen, die durch eine unmögliche Handhabung der Instrumente ein ordentliches Blasen nicht gewährleisten. Aus liturgischen Gründen wird im Gottesdienst sehr selten der Altarraum der richtige Platz für die Aufstellung des Posaunenchores sein, da das sich ergebende Bild im Blickfeld der Gemeinde (dieses besonders durch die Handhabung der Instrumente ablenkt und nicht zur rechten Andacht kommen läßt). Eine Aufstellung im Altarraum wird demnach nur in Ausnahmefällen Geltung finden können. An besonderen Festtagen wie Kirchenjubiläen, Glockenweihe oder ähnlich sollte in einem kleinen, überfüllten Gotteshaus auf den Einsatz des ganzen Chores verzichtet werden, zumal dann, wenn noch der Kirchenchor mitwirkt. In solchen Fällen verrichtet ein gutes Bläserquartett den gleichen Dienst. Die in manchen Gemeinden bestehende Sitte, daß an den Festtagen (Weihnachten, Ostern und Pfingsten) jeweils am 1. Feiertag der Kirchenchor singt und am 2. Feiertag der Posaunenchor bläst oder umgekehrt, ist durchaus beachtenswert.

III. Das Verhalten der Bläser

Der äußere Eindruck eines Posaunenchores ist im Gottesdienst im allgemeinen, aber erst recht im Gottesdienst von größter Wichtigkeit. Das Verhalten jedes einzelnen Bläusers muß Ausdruck dessen sein, was wir mit unserem Blasen auszusagen haben. Wenn das jedem Bläser ganz bewußt ist, dann unterbleibt jedes unnütze Sprechen im Gotteshaus, jedes unflüssige Blättern in den Noten während der Predigt oder sogar während des Gebetes; dann fällt auch kein Mundstück herunter, und daß ein Bläser es wagt, mit einem ungeputzten und nicht intakten Instrument zum Gottesdienst zu kommen, sollte dann für unmöglich halten. In dem Fall, wo ein Posaunenchor angewiesen ist, seinen Platz im Altarraum einzunehmen, ist auch die Kleidung der Bläser keine Nebensache, darauf ist besonderer Wert zu legen. Es geht nicht an, daß ein Bläser im Altarraum in kurzer Hose und Sportheim oder im Pullover erscheint. Weiter ist darauf zu achten, daß Instrumententuis und -taschen und Aktentaschen usw.

in Altarraum abgestellt werden. Der Altarraum ist kein Ablageplatz, sondern der Ort der Anbetung unter dem Kreuz Jesu Christi.

b) Zum Blasen selbst

Im Gottesdienst musiziert die ganze Gemeinde zum Lobe Gottes. Das muß besonders bei der Begleitung der Gemeindegänge zum Ausdruck kommen. Der Gemeindegang darf durch lautes Blasen nicht erstickt werden, wodurch der Posaunenchor als Fremdkörper auffallen würde, bei dessen Begleitung der Gemeinde das Singen vergeht. Die Begleitung der Gemeindechoräle muß daher wohl führend, aber in schlichter und zurückhaltender Weise geschehen, wobei ein angemessenes Tempo durchaus streng einzuhalten ist. Ein Wechsel zwischen einzelnen Instrumentengruppen (getrennt nach enger und weiter Mensur), kleinem und großem Chor, aber auch nur „cantus firmus (Melodie) Begleitung“ ist zu empfehlen (siehe Ordnung für Bläser). Für ein Zusammenmusizieren mit der Orgel ist eine einwandfreie Stimmung Voraussetzung. Dabei ist es selbstverständlich, daß der Organist den gleichen Bläsersatz aufgelegt hat bzw. spielt. Ist eine einwandfreie Stimmung zwischen Orgel und Posaunen nicht gegeben, muß von einem gemeinsamen, gleichzeitigen Musizieren unbedingt abgesehen werden.

c) Die Möglichkeiten des Einsatzes

Die Einleitung des Gottesdienstes geschieht im allgemeinen durch ein Orgelvorspiel (Präludium). An Stelle des Orgelpräludiums kann der Posaunenchor eine Bläserintrade oder einen nicht wortgebundenen Satz unserer Bläserliteratur blasen, wobei es wesentlich ist, bei der Wahl der Sätze dem für den Gottesdienst entsprechenden Charakter besonderen Wert beizumessen; denn nicht jede Intrade oder jeder wortfreie Bläsersatz ist ohne weiteres im Gottesdienst zu verwenden. Ein Choralsatz ist zum Eingang nicht angebracht, da das Eingangsglied ja noch folgt. Grundsätzlich falsch wäre es ebenso, den Gottesdienst mit der Bläserintrade und einem Orgelvorspiel, somit doppelt einzuleiten. Die Einleitung ist nur einmal möglich, d. h., also entweder Orgelvorspiel oder Bläserintrade. Leitet der Posaunenchor den Gottesdienst mit einer Bläserintrade ein, übernimmt die Orgel nur ein kurzes Vorspiel (Choralintonation) zur Vorbereitung des Eingangsgliedes. Diese Möglichkeit ist aber auch dem Posaunenchor gegeben, wobei zu bedenken ist, daß Intrade und Choralintonation, wenn nicht in der gleichen, so doch zumindest in einer verwandten Tonart stehen müssen, um einen klanglichen Bruch zu vermeiden.

Die Begleitung der Gemeindegänge kann im Wechsel von Orgel und Bläsern geschehen. Dabei ist es erfahrungsgemäß ratsam, jeweils den 1. Vers des zu singenden Liedes von der Orgel und erst

den 2. Vers von den Bläsern begleiten zu lassen usf., damit die Gemeinde, die die Begleitung der Orgel mehr gewohnt ist, auch sofort mitsingt, was beim Einsetzen des Posaunenchores nicht in jedem Fall garantiert sein dürfte. Da, wo nach dem Gemeindelied ein liturgisches Stück folgt, ist die Begleitung so zu verteilen, daß den letzten zu singenden Vers zwecks notwendiger Modulation die Orgel übernimmt.

- c) Ähnlich wie bei der Einleitung des Gottesdienstes kann auch am Schluß an Stelle des üblichen Orgelnachspiels (Postludium) der Posaunenchor einen Bläsersatz als Nachspiel übernehmen. Ein Zusammenwirken von Orgel und Bläsern könnte in diesem Fall bei den unter Ziffer IV genannten Voraussetzungen sehr sinnvoll sein. Im Gegensatz zur Einleitung des Gottesdienstes ist es hierbei durchaus möglich, einen Choralsatz zu verwenden.
- d) Sondervorträge des Posaunenchores als Einlagen zur sogenannten Verschönerung des Gottesdienstes haben in keinem Fall einen berechtigten Platz. Im Gottesdienst geht es niemals um eine zur Schau stellende Kunst, sondern um ein gemeinsames Beten, Loben und Danken, wobei jeder einzelne vor der Größe der Sache in den Hintergrund zu treten hat. Es sei hinsichtlich der Begleitung der Gemeindegänge noch bemerkt, daß die Bläser die nichtzubegleitenden Liedverse als ein Teil der Gemeinde tüchtig mitsingen, um nicht den Eindruck einer Sonderstellung im Gottesdienst zu erwecken. Dazu ist zu erwarten, daß jeder Bläser sein Gesangbuch bei sich hat. Nur aus einem rechten Singen kann ein rechtes Spielen hervorgehen.

VI. Ordnung für Bläser

Für den praktischen Einsatz eines Posaunenchores im Gottesdienst wird folgende Ordnung, bei der jede Kompliziertheit ausgeschaltet ist, als Beispiel vorgeschlagen:

Rüsthandlung:

Einleitung des Gottesdienstes: Bläserintrade oder Orgelvorspiel

Eingangsglied: Intonation (Vorspiel): Orgel oder Bläser

1. Vers: Gemeinde und Orgel

2. Vers: Gemeinde und Bläser usw. im Wechsel je nach Anzahl der zu singenden Verse (siehe Z. Vb)

Eingangsliturgie:

Lesung der Epistel:

Gradualied (Wochenlied): Intonation (Vorspiel): Orgel

1. Vers: Orgel

2. Vers: Posaunen (kleiner Chor)

3. Vers: Orgel (evtl. auch Kirchenchor)

4. Vers: Posaunen (Trompeten und Posaunen)

5. Vers: Posaunen (Flügelhörner, Tenorhörner, Tuben)

6. Vers: Orgel

- 7. Vers: Posaunen (großer Chor)
- 8. Vers: Orgel (evtl. auch Kirchenchor)
- 9. Vers: Posaunen (cantus firmus-Begleitung)
- 10. Vers: Posaunen (großer Chor)

Lesung des Evangeliums:

Glaubensbekenntnis (Glaubenslied)

Predigtlied: Intonation (Vorspiel): Orgel

- 1. Vers: Gemeinde und Orgel
- 2. Vers: Gemeinde und Bläser usw. im Wechsel je nach Anzahl der zu singenden Verse.

Abkündigungen:

Liedvers bzw. -verse:

Gebet — Vaterunser — Segen.

Orgelnachspiel oder Bläsernachspiel (evtl. gemeinsames Musizieren mit der Orgel — siehe Ziffer V c)

In Erwartung des Einsatzes eines Posaunenchores ergeben sich noch folgende Möglichkeiten:

1. *Beim „Gloria“*: nach . . . „den Menschen ein Wohlgefallen“ (EKG 131) „Wir loben, preisen, anbeten dich . . .“ (großer Chor)
2. *Wird das Glaubensbekenntnis gesprochen*, kann der folgende Credovers von den Bläsern begleitet werden.

Beim gesungenen Glaubenslied ist die Begleitung im Wechsel zwischen Orgel und Posaunen zu empfehlen.

3. Ist der Gottesdienst ein Sakramentsgottesdienst, so besteht während der Austeilung die Möglichkeit des gemeinsamen Musizierens von Orgel und Posaunen.

VII. Der Gottesdienst im Freien

Zu den Gottesdiensten im Freien gehören in der Hauptsache Waldgottesdienste und Friedhofsandachten, wie sie in vielen Gemeinden am Ostermorgen, in der warmen Jahreszeit sonntäglich und am Ewigkeitssonntag stattfinden. Diese Gottesdienste sind in der Regel durch das Fehlen der Orgel in ihrer liturgischen Ordnung schlicht gehalten. Umsomehr wird der Po-

saunenchor hier eine besondere Aufgabe sehen müssen. Das über den Gottesdienst allgemein Gesagte trifft in verschiedenen Punkten auch für den Gottesdienst im Freien zu. Über die Möglichkeiten des Einsatzes der Bläser soll die nachstehend vorgesehene Ordnung als Hilfe dienen:

Bläservorspiel (Intrade)

Textansage für das Eingangsglied

Eingangsglied: Intonation und Lied

Eingangsspruch und Gebet

Schriftlesung — Evangelium

Graduallied (Wochenlied): Intonation und Lied

Predigt

Predigtlied: Intonation und Lied

Abkündigungen — Gebet — Vaterunser — Segen

Schlußvers bzw. -verse: (ohne Intonation)

Bläsernachspiel (evtl. einen Choralatz)

In der Regel ist es üblich, daß die zu singenden Choräle mit der Anzahl der Verse vorher angesagt werden. Durch das Fehlen der Orgel obliegt die gesungene Begleitung der Gemeindegesänge dem Posaunenchor. Dazu ist zu bemerken, daß bei Liedern mit 4 und mehr (kürzeren) bzw. mit 4 und mehr (längeren) zu singenden Versen alle Bläser, ganz besonders diejenigen der ersten Stimme, mit dem Ansatz haushalten müssen. Falls erforderlich, ist eine Teilung des Chores vorzunehmen und dann im Wechsel zu blasen, auch wenn nur jedesmal ein Quartett bläst. Damit sind dem Posaunenchor m. E. genügend Möglichkeiten des Einsatzes in Gottesdiensten gegeben. Mögen unsere Posaunenchoristen die Aufgaben des gottesdienstlichen Blasens mit ganzem Ernst zu lösen versuchen und ihren Teil dazu beitragen, den gemeinsamen musikalischen Dienst von Orgel, Kirchenchor und Posaunenchor in rechter Weise zu fördern, wozu dieser Beitrag eine Hilfe und Anregung sein will.

Walter Jüterbock, Landesposaunenwart
der Ev.-Luth. Kirche in Thüringen

(Aus: Amtsblatt Thür. 14. Jahrg. Nr. 13)